Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

24.03.1986 - Drucksache 11/605

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/605
24. 03. 86

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 43 vom 21. März 1986

Der Petitionsausschuß hat am 21. März 1986 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helmut Pflugradt
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/345	a) Beschwerde über eine fehlende schriftliche Niederlegung des Behandlungs- und Eingliederungsplans nach dem Maßregelvollzugsgesetz	a) Die Beschwerde ist berechtigt. Die bislang nicht erfolgte schriftliche Niederlegung des Behandlungs- und Eingliederungsplanes wird nachgeholt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/342	a) Abschaffung der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung)	a) Die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung) wird seit nunmehr 20 Jahren angewendet. Die im Umgang mit dieser Rechtsvorschrift gemachten Erfahrungen müssen grundsätzlich als außerordentlich positiv bezeichnet werden. Alle in der Petition vorgetragenen Gründe — sowohl fachlich als auch rechtlich — sind bereits in einem rechtsbeständigen Widerspruchsbescheid entkräftet worden. Sie sind auch nicht geeignet, den Petitionsausschuß zu einem Tätigwerden im Sinne der Petenten zu veranlassen.
	b) Befreiung von Bestimmungen der Baumschutzverordnung c) Erlaß einer geforderten Ersatzbepflanzung	b) und c) In dem genannten rechtbeständigen Widerspruchsbescheid ist festgestellt worden, daß die Voraussetzungen weder für eine Befreiung noch für einen Erlaß gegeben sind.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/345	b) Beschwerde über die Nichtbeachtung weiterer Vorschriften des Maßregelvollzugsgesetzes	b) Unter Berücksichtigung der Schwere der von ihm begangenen Straftat und seiner psychischen Erkrankung sowie den gegenwärtig zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes gegebenen Möglichkeiten wird der Petent ordnungsgemäß und entsprechend den Vorschriften behandelt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Nichtständigen Ausschuß Rundfunkwesen der Bremischen Bürgerschaft weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/368	a) Verbot von Sportsendungen an Sonn- und Feiertagen im Kabelprogramm b) Verbot von Trikot- und Bandenwerbung	a) und b) Die Petition ist als Material für die weiteren Beratungen des Nichtständigen Ausschusses Rundfunkwesen geeignet.

Druck: Anker-Druck Bremen